



HESSISCHER LANDTAG

10. 03. 2025

Kleine Anfrage

**Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Lara Klaes (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
und Torsten Leveringhaus (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) vom 23.01.2025**

Schließung des Amtsgerichts Höchst

und

Antwort

Minister der Justiz und für den Rechtsstaat

Vorbemerkung Fragesteller:

Aus der Presse war zu erfahren, dass die Außenstelle des Amtsgerichts in Frankfurt-Höchst geschlossen werden soll. Das Amtsgericht ist nicht nur zuständig für die westlichen Frankfurter Stadtteile, sondern auch für Gemeinden aus dem Main-Taunus-Kreis. Sollte die Außenstelle geschlossen werden, würden sich längere Anfahrtszeiten für Bürger und Bürgerinnen ergeben, die das Amtsgericht aufsuchen müssen. Vor Ort herrscht große Verwunderung bei Bürgerinnen und Bürgern, die seit Jahren die Auskunft bekamen, dass das Gebäude saniert werde. Ein Baugerüst steht schon seit Jahren. Die Mitarbeitenden der Außenstelle waren laut Presseberichten teilweise „geschockt“ über diese Nachricht.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen wie folgt:

- Frage 1 Was sind die Gründe für die geplante Schließung der Außenstelle des Amtsgerichts in Frankfurt-Höchst?
- Frage 2 Wann wurden die Mitarbeitenden darüber informiert?
- Frage 3 Wann wurde die Stadt Frankfurt und die betroffenen Kommunen aus dem Main-Taunus-Kreis informiert?
- Frage 5 Welche Kosten würden durch eine Sanierung des Bestandsgebäudes entstehen?
- Frage 6 Warum zieht die Außenstelle des Amtsgerichts in Frankfurt-Höchst nicht wie geplant in das Nachbargebäude, das das ehemalige Finanzamt beherbergte?
- Frage 7 Warum ist die Landesregierung jetzt zur Auffassung gelangt, dass die Kosten für die Sanierung des Gebäudes zu hoch seien?

Die Fragen 1 bis 3 sowie 5 bis 7 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Eine Entscheidung zur Schließung der Außenstelle des Amtsgerichts Frankfurt am Main in Höchst ist noch nicht getroffen. Vielmehr hat das Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat (HMdJ) am 06.01.2025 einen Prüfauftrag verfasst, die baulich-technischen Konditionen einer optionalen Schließung des sanierungsbedürftigen Gebäudes mit dem Ziel einer Integration am Justizstandort Frankfurt am Main, Konstablerwache zum 01.01.2028 zu prüfen.

Zu den Gründen für den Prüfauftrag wird Folgendes erläutert:

Neben den bestehenden Sanierungsbedarfen am Gebäude der Außenstelle des Amtsgerichts Frankfurt am Main-Höchst basiert der Prüfauftrag insbesondere auf der Schwerpunktsetzung des HMdJ im Hinblick auf die prioritären und unabweisbaren Hochbaumaßnahmen am Justizstandort Frankfurt am Main, Konstablerwache.

Im Rahmen des Gesamtprojekts „Justizstandort Konstablerwache, Frankfurt am Main“ sollen nach dem Abriss und Neubau der Gebäude C und Z die Gebäude B, A und E nacheinander saniert

werden. Im ersten Bauabschnitt erfolgt aktuell der Neubau der Gebäude C und Z. Die Bauarbeiten liegen derzeit im Zeitplan, der mit dem Fertigstellungstermin beider Gebäude Mitte des Jahres 2027 enden soll. Es ist zu beachten, dass durch die Neubauten der Gebäude C und Z mit der Fertigstellung zusätzliche Flächen im Umfang von circa 10.000 Quadratmeter am Justizstandort Frankfurt am Main, Konstablerwache bis Mitte 2027 zur Verfügung stehen werden. Des Weiteren sind die Ausgaben für die Sanierungsbedarfe am Gebäude der Außenstelle des Amtsgerichts Frankfurt am Main-Höchst nebst der notwendigen Auslagerung im Zuge des Prüfauftrags zu bewerten.

Aus den zuvor dargestellten Gründen wurde seitens des HMdJ die Notwendigkeit gesehen, die Aufgabe des Gebäudes der Außenstelle Frankfurt/Main-Höchst zu prüfen.

Der Prüfauftrag sieht als Zeitpunkt für die Aufgabe des Gebäudes der Außenstelle Frankfurt/Main-Höchst den 01.01.2028 mit einer vorherigen Integration des Personals am Justizstandort Frankfurt am Main, Konstablerwache sowie in der Interimsunterbringung in Frankfurt am Main, Niederrad vor.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Außenstelle Frankfurt/Main-Höchst wurden in einer Personalversammlung am 15.01.2025 in Anwesenheit des Präsidenten des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main und der Präsidentin des Amtsgerichts Frankfurt am Main sowie eines Vertreters des HMdJ unterrichtet und alle Fragen beantwortet.

Die weiteren Beteiligungen erfolgen zu gegebener Zeit im Rahmen der Umsetzung des Prüfauftrags.

Frage 4 Welche Kosten sind durch die bereits erfolgten Sanierungsarbeiten und die Einrüstung des Gebäudes bisher insgesamt entstanden?

Die in der jüngeren Vergangenheit entstandenen Kosten für Sanierungsarbeiten belaufen sich auf etwa 180.000 Euro Gesamtkosten. Die Gerüstkosten betragen pro Jahr etwa 6.500 Euro.

Frage 8 Gibt es bereits einen Nachmieter oder Käufer für das Gebäude?

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann die Frage einer eventuellen Nachnutzung noch nicht beantwortet werden.

Frage 9 Wenn nein: Könnten durch Leerstand nach 2028 weitere Kosten auf das Land für das Gebäude zukommen?

Im Falle eines Gebäudeleerstandes ab 2028 wäre mit jährlichen Leerstandskosten im mittleren bis oberen fünfstelligen Bereich zu rechnen.

Frage 10 Was geschieht mit dem ehemaligen Finanzamtsgebäude in Frankfurt-Höchst, das vor einigen Jahren im Rahmen der CO₂-neutralen Landesverwaltung saniert wurde?

Das Gebäude wurde zunächst als Interimsunterbringung für eine eventuelle Auslagerung der Justiz erwogen. Unabhängig vom Ergebnis des oben genannten Prüfauftrags kommt es nach aktueller wirtschaftlicher Einschätzung als Interim jedoch nicht mehr in Betracht. Die Behandlung des Gebäudes folgt daher nun dem üblichen Verfahren in solch einem Falle: landesinternen Nachnutzungsbedarf prüfen, Ressortabfrage Entbehrlichkeit, Ausbietungsverfahren.

Wiesbaden, 7. März 2025

Christian Heinz